

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung**  
**der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27**  
**(Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße im Süden und Sundweg im Norden)**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße im Süden und Sundweg im Norden) sowie der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**04. November 2019 bis einschließlich 04. Dezember 2019**

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.heiligenhafen.de](http://www.heiligenhafen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heiligenhafen, den 17. Oktober 2019

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
FD 23 – Bauverwaltung  
In Vertretung:

gez.: Folkert Loose

(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

# Bebauungsplan Nr. 27, 2 . Änderung der Stadt Heiligenhafen



M. 1 : 2.000

P P  
P P  
P P  
25

14  
+ + + +

